

Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Änderungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich unmittelbar südlich des „Erlenweges“ westlich der Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück im Ortsteil Neuenkirchen.

Der Änderungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht gemeinsam mit den bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, im Bauamt, Zimmer 44 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der o.g. Stelle schriftlich, per E-Mail (arthur.hamm@neuenkirchen-voerden.de) eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Begründung einschließlich Umweltbericht:
 - die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter, Europäisches Netz - Natura 2000. Die Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet.
 - Beschreibung und Bilanzierung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft; Abbildung der Biotoptypen, Eingriffs- und Kompensationsermittlung
 - Faunistisches Gutachten zur Bauleitplanung „Schneithorst“ in Neuenkirchen, Brutvögel und Fledermäuse (NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, Stand 07.12.2018)
- Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beziehen sich im Wesentlichen auf Wasserwirtschaftliche Belange, Eingriffsbewertung und –bilanzierung, Infrastruktureinrichtungen z.B. Versorgungsleitungen und Löschwasserversorgung, Bodenschutz, Immissionen z.B. durch benachbarte Gewerbebetriebe oder den Bahnverkehr.
- Die umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit beziehen sich im Wesentlichen auf artenschutzrechtliche Belange, biologische Vielfalt, ökologische Auswirkungen, verkehrliche Belange und den Flächenverbrauch, Fauna, Ressourcenschutz, Landschaft, Immissionen und Wasser.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt namentlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Brockmann